

## 2. Kapitel.

## Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser.

VON DR. EDUARD SCHMITT.

Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser unterscheiden sich in ihrer baulichen Gestaltung bisweilen kaum nennenswerth von einander. Indefs sind unter die ersteren doch einige Bauwerke einzureihen, welche besondere Eigenthümlichkeiten zeigen; andererseits sind aber auch den Schlafhäusern einige bauliche Anlagen zuzuzählen, die den Charakter eines Gasthofes kaum mehr an sich tragen. Es dürfte deshalb eine Trennung der beiden in der Ueberschrift genannten Gebäudegattungen nicht ungerechtfertigt sein.

## a) Gasthöfe niederen Ranges.

Gasthöfe niederen Ranges, wie sie in kleineren Städten, in Arbeiter-Quartieren und -Colonien etc. oder für besondere Zwecke (für gewisse Volksclaffen, auf Viehmärkten etc.) errichtet werden, haben zwar im Allgemeinen die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Hotels; indess sind Umfang und Mafs dessen, was gefordert wird, so wie auch dessen, was zur Erfüllung jener Anforderungen zu geschehen hat, viel bescheidener; der Comfort, der dem Gast geboten wird, ist ein wesentlich geringerer; der Zweck der vorübergehenden Beherbergung der Fremden in thunlichst einfacher Weise überwiegt alle sonstigen Absichten, denen man etwa in einem Hotel gerecht zu werden hat.

Ungeachtet letzteren Umstandes erhalten die Fremdenzimmer doch geringere Abmessungen, und ihre Ausstattung wird eine wesentlich einfachere; es kommen bisweilen grössere Schlafräume vor, in denen eine grössere Zahl von einander unbekanntem Gästen gemeinsame Beherbergung finden. Die Gesellschaftsräume schrumpfen auf zwei, unter Umständen selbst nur auf einen einzigen Raum, die »Gaststube« zusammen, und die Wirthschaftsräume erfahren eine dem entsprechende Reduction. Die Stube des Wirthes bildet häufig den einzigen Verwaltungsraum, und die sog. Verkehrsräume treten in höchst bescheidener Zahl, Grösse und Ausstattung auf.

Wie verhältnismässig einfach, ungeachtet einer nicht geringen Zahl von Betten, gestaltet sich z. B. ein sog. Arbeiter-Gasthof — eine Errungenschaft der Neuzeit, durch die den Arbeitern eine gesunde und reinliche Schlafstelle und die Gelegenheit zu einer guten Verpflegung geboten werden soll? Ein grosser Speisesaal mit Buffet, Küche, Speisekammer und Vorrathskeller, ein oder mehrere grosse Schlaffäle, durch nicht bis an die Decke reichende Scherwände in einzelne Kammern geschieden, 2 bis 3 Zimmer für den Director oder Verwalter, einige Gelasse für den Koch und das Dienst-Personal, vielleicht noch ein kleiner Lesesaal — dies ist so ziemlich Alles, was gefordert und geboten wird; dass Corridore, Treppen, Aborte und Piffoirs nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Die Ausstattung der Schlafkammern ist eine dem Vorhergehenden entsprechende: eine eiserne Bettstelle, ein oder zwei Stühle, eine verschließbare Kiste, günstigsten Falles ein kleiner Schrank, werden häufig das Möbiliar bilden; die Wasch-Vorrichtungen sind gemeinschaftlich zu benutzende Anlagen.

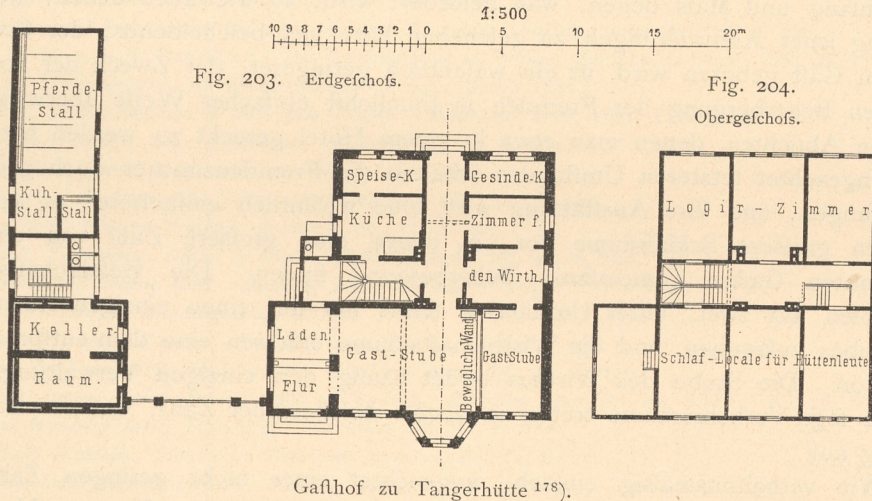
Eine ähnliche Einrichtung erhalten die sog. Seemannshäuser, welche den Seeleuten während ihres Aufenthaltes auf dem festen Lande zur Beherbergung dienen.

288.  
Kennzeichnung  
und  
Anlage.

Gasthöfe für andere Zwecke und anderes Publicum werden eine hiervon abweichende bauliche Gestaltung bedingen. Hieraus geht hervor, daß die Anlage der hier in Rede stehenden Gebäude eine ziemlich mannigfaltige ist, wodurch die Aufstellung bestimmter Regeln und Grundsätze erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Es soll deshalb an dieser Stelle nur die allgemeine Bemerkung Platz finden, daß solche Gasthöfe niederen Ranges, die sich ihrem Zwecke nach und durch die speciellen Bedingungen ihrer Errichtung dem Charakter der Hotels mehr nähern, im Ganzen und Großen nach den für letztere (im vorhergehenden Kapitel) aufgestellten Grundätzen zu entwerfen sein werden. Solche Baulichkeiten dagegen, welche durch das zu erwartende Publicum, durch die localen Verhältnisse etc. den Schlafhäusern verwandt erscheinen, werden unter Berücksichtigung der unter b aufzustellenden Regeln zu errichten sein. Einige Beispiele mögen eben so die Mannigfaltigkeit der baulichen Anlage, wie die Darlegung des zuletzt Gefagten darthun.

289.  
Beispiele.

α) Der Gasthof zu Tangerhütte (Fig. 203 u. 204<sup>178)</sup> dürfte sein Entstehen wohl dem dortigen Eisen- und Emallirwerk verdanken; dasselbe ist von *Vincent* entworfen.



Wie der Grundriß des Erdgeschosses (Fig. 203) zeigt, sind im Hauptbau nach der Straße zu zwei Gaststuben, die indess nur durch eine bewegliche Wand getrennt sind, angeordnet; an die größere Gaststube schließt ein Laden, vor dem ein Eingangsflur liegt, an. Im Uebrigen wird das Erdgeschoss von der Wohnung des Wirthes, der Küche, der Speise- und der Gesindekammer eingenommen. In einem durch eine große Einfahrt getrennten Seitenbau sind Keller, Kuh- und Pferdestall, so wie die Aborte untergebracht.

Im Obergeschoss (Fig. 204) befinden sich nach vorn 4 nur 2,3 m hohe Schlaf-Localen für Hüttenleute, nach rückwärts 3 Fremdenzimmer von 2,9 m lichter Höhe.

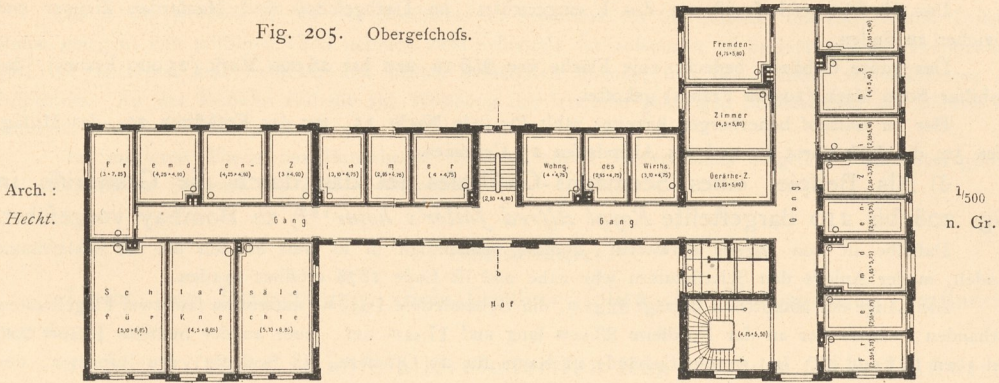
β) Der Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover (Fig. 205; siehe auch den vorhergehenden Band dieses »Handbuches«, Art. 301, S. 303) dient zur Beherbergung der Treiber und Wärter, welche das zum Verkaufe aufgetriebene Vieh begleiten, so wie zum Theile auch der Viehbesitzer. Dasselbe ist, wie die genannte Schlacht- und Viehhof-Anlage, von *Hecht* entworfen.

Dieser Gasthof<sup>179)</sup> ist links vom Haupteingange nach dem Viehhof und auf dem Grundstücke des

<sup>178)</sup> Nach: Architektonisches Skizzen-Buch, Heft 34, Bl. 4.

<sup>179)</sup> Nach: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 343 u. Bl. 16.

Fig. 205. Obergefchofs.

Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover <sup>179</sup>).

letzteren erbaut, steht aber nur durch eine Gartenthür mit demselben in Verbindung. Er enthält im Erdgefchofs eine grössere und drei kleinere Gafstuben, Buffet, Wohnung des Wirthes und Aborte; im I. (Fig. 205) und II. Obergefchofs sind eine Anzahl von Fremdenzimmern und auch gemeinschaftliche Schlafsäle für Knechte mit zusammen ca. 100 Betten vorhanden.

Der im Hofe liegende Pferdeestall gewährt Unterkunft für 30 Pferde, und in der Wagen-Remise kann das Fuhrwerk der Fremden eingestellt werden.

Der Gasthof bedeckt 844 qm Grundfläche und hat 103 286 Mark, d. i. 122 Mark pro 1 qm gekostet.

7) Der »Hotel-Restaurant« für Arbeiter zu Ougrée (bei Lüttich) wurde von der Gesellschaft *Oescher-Mesdach & Co.* für solche in ihrer Zinkfabrik beschäftigten Arbeiter errichtet, welche eben ankommen oder welche nicht die Absicht haben, sich am Orte dauernd niederzulassen <sup>180</sup>). Dieses Gebäude, welches der Fabrik gegenüber gelegen ist, ist durch die Grundrisse in Fig. 206 u. 207 <sup>181</sup>) wiedergegeben.

Dieser Arbeiter-Gasthof besteht aus einem Keller- und Erdgefchofs, 2 Obergefchoffen und einem Dachgefchofs. Im Erdgefchofs (Fig. 206) befinden sich nach vorn zu links vom Eingangsflur das Bureau des Inspectors und das Beamtenzimmer, rechts davon die Küche, unter letzterer (im Kellergefchofs) die Küchen-Nebenräume. Den Hoffügel nimmt der Speisesaal von ca. 90 qm Grundfläche ein; ferner sind in den Hof die Waschküche, Aborte und Piffoirs eingebaut; der Speisesaal bietet ca. 60 Sitzplätze dar.

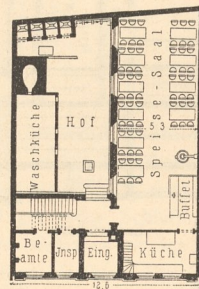
Im Kellergefchofs sind noch Bierkeller, Kohlenkeller und sonstige Vorrathsräume angeordnet.

Im I. Obergefchofs (Fig. 207) erstreckt sich durch die ganze Gebäudetiefe ein Schlaffaal mit 17 Betten, der durch hölzerne Scherwände in 17 Kammern von 2,2 m Länge und 1,8 m Breite getheilt ist; die Wände sind 2,2 m hoch, reichen aber mit ihrer Unterkante nicht bis zum Fußboden herab, sondern endigen 20 cm über letzterem. Der Schlaffaal wird im Winter geheizt, durch 6 Fenster erhellt und gelüftet; in der Mitte ist ein Lüftungschlot eingerichtet; der Schlaffaal hat einen Rauminhalt von 455 cbm und bietet für jedes Bett ein Luftvolum von 27 cbm. In jeder Kammer sind eine eiserne Bettstelle, ein Schrank und ein Stuhl aufgestellt; endlich ist noch eine gemeinschaftliche Wafch-Einrichtung mit 6 Becken vorhanden. Aufser dem Schlaffaal ist ein Zimmer für den Inspector und eine Leinenkammer nach vorn gelegen.

<sup>180</sup>) Solche Arbeiter, welche dies beabsichtigen, finden zahlreiche Arbeiterwohnungen, welche von den verschiedenen Etablissements jenes Districtes errichtet worden sind.

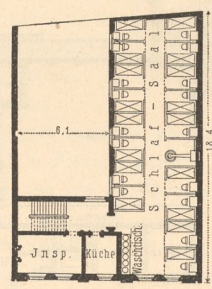
<sup>181</sup>) Nach: *Nouv. annales de la const.* 1879, S. 131 u. Pl. 37.

Fig. 206.

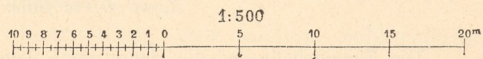


Erdgefchofs.

Fig. 207.



I. Obergefchofs.

Hotel-Restaurant für Arbeiter zu Ougrée <sup>181</sup>).

Das II. Obergeschoss ist wie das I. eingerichtet; im Dachgeschoss sind Manfarden-Zimmer und Speicher zu finden.

Das ganze Gebäude bedeckt eine Fläche von 250 qm und hat 28 000 Mark (25 000 Francs), das Mobiliar 8000 Mark (10 000 Francs) gekostet.

Der im Gasthof beherbergte Arbeiter zahlt für jede Nacht 15, für das Frühstück 20, das Mittagessen 50, das Vesperbrot 20 und das Abendessen 25 Centimes.

δ) Als Beispiel eines Seemanns-Gasthofes sei das durch die Grundrisse in Fig. 208 bis 210 dargestellte *Royal Alfred sailor's home*<sup>182)</sup> zu Bombay vorgeführt.

Dasselbe ist von *Stevens* entworfen, kommt, namentlich in so weit es sich um die Schlafräume handelt, in der Anlage den Schafhäusern sehr nahe und ist Ende 1876 eröffnet worden.

Die Länge der Hauptfront beträgt 82,29 m, die Gebäudetiefe 16,76 m; außerdem sind zwei Flügelbauten vorhanden, wovon der an der Nordseite 33,53 m lang und 17,68 m tief, jener an der Südseite 17,68 m lang und eben so breit ist. Im ganzen Gebäude ist Raum für 20 Officiere, 58 Seeleute, den Inspector, den Stellvertreter des letzteren und 20 Bedientete.

Fig. 208.

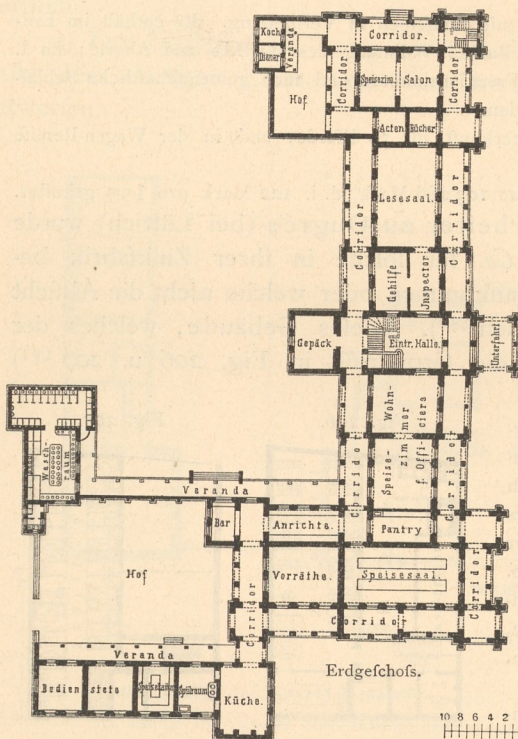


Fig. 209.

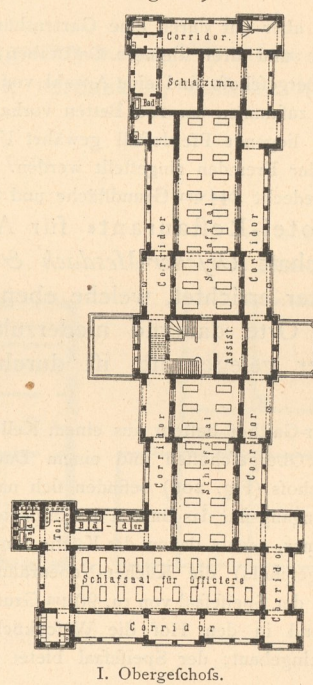
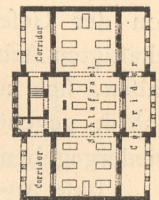


Fig. 210.



II. Obergeschoss.

Arch.:  
*Stevens.*

1:1000  
10 20 30 40 50m

*Royal Alfred sailor's home* zu Bombay<sup>182)</sup>.

Die Eintrittshalle und die Haupttreppe liegen in der Hauptaxe des Gebäudes, rückwärts davon der Gepäckraum; nach vorn die Unterfahrt für die Wagen. An der Nordseite der Eintrittshalle befinden sich Wohn- und Speisezimmer der Officiere, die *pantry*, der Speisefaal für die Seeleute mit Vorrathsraum und Anrichte, der *bar*, die Küche, der Spülraum und Wohnräume für 20 Bedientete; an der Ostseite sind die Bäder und Wachräume für die Seeleute etc. angeordnet; zu letzteren gelangt man vom Hauptbau aus durch eine Veranda. Südlich von der Eintrittshalle liegen die Bureaus des Inspectors und feines Gehilfen, so wie der Leseaal mit Bücherraum; an letzteren stößt ein kleiner Raum für Acten etc.; im südlichsten Theile sind die Wohnung des Inspectors, so wie auch Wohnräume für den Koch und andere Bedientete untergebracht; zur Wohnung des Inspectors führt ein besonderer Eingang an der Südseite. Gänge sind am Umfange des ganzen Gebäudes angeordnet.

<sup>182)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 36, S. 187 u. 188.

Im I. Obergefchofs ift an der Nordfeite ein Schlaffaal für die Officiere mit Bädern und Toilette-Raum gelegen; den mittleren Theil nehmen zwei Schlaffäle für zufammen 38 Seeleute und das Treppenhaus ein; vor letzterem und zwifchen den beiden Schlaffälen befindet fich das Zimmer des Affitenten des Inspectors. An der Südfeite find die zur Wohnung des letzteren gehörigen Schlafzimmer mit Bädern etc. untergebracht.

Im mittleren Theile des Hauptbaues ift noch ein II. Obergefchofs aufgefetzt, das einen großen Schlaffaal für 20 Seeleute mit Bädern etc. enthält.

## b) Schlafhäufer.

Unter der Bezeichnung »Schlafhäufer« follten im Vorliegenden verftanden werden:

290.  
Allgemeines.

1) Städtifche Gafhöfe allerniederften Ranges oder folche Gaftwirthfchaften in größeren Städten, in denen Perfonen gegen Entgelt vorübergehend derart Unterkommen gewährt wird, dafs in der Regel in einem gemeinschaftlichen Schlafraum mehrere nicht zu einander gehörige Perfonen untergebracht werden.

Solche Schlafhäufer find die Unterkunftsftätten eines Theiles der ledigen Arbeiter, infondere neu zugereister, bevor diefelben ein Domicil gefunden haben. Sie bilden ferner das Unterkommen eines erheblichen Theiles des großftädtifchen Proletariats, befonders des männlichen, des arbeitslofen und des arbeitsfcheuen Proletariats. Schließlich dienen folche Häuser wohl auch zum vorübergehenden Nächtigungsorte Einzelner, fo wie ganzer Familien der ärmeren Claffen zu Zeiten, wo diefelben nicht im Befitze einer Wohnung find.

Derlei Schlafhäufer haben mit den kleineren Gafhöfen gemein, dafs man darin vorübergehend gegen Entgelt Obdach findet. Während es indess bei den Hotels gar nicht, bei Gafhöfen niederen Ranges nur vereinzelt vorkommt, dafs größere Schlaf-Localen zur Beherbergung nicht zu einander gehöriger Perfonen vorhanden find, bildet es bei Schlafhäusern die Regel, dafs Perfonen, die fich vorher fremd waren, die also nicht zu einander gehören, in demselben Schlafraum untergebracht werden<sup>183)</sup>.

Man heift folche öffentlichen Schlafhäufer, die man wohl auch als Gafhöfe niederen Ranges auffaffen kann, hie und da Koft- und Logirhäufer für die ärmeren Volksclaffen, bisweilen auch kurzweg Logirhäufer, obwohl gerade diese Bezeichnungen auf ein dauerndes Miethverhältnifs hindeuten. In Berlin führen die Schlafhäufer den Localnamen Pennen; in England heiffen Häuser, in denen die Befucher nur für einige oder wenige Nächte Quartier nehmen, *common lodging houses*.

Von den öffentlichen Schlafhäusern, in denen gewerbsmäßig Fremden Unterkunft gewährt wird und zu denen Jedermann der Zutritt frei fteht, ift das Quartier- und Schlafgängerwesen in Einzelquartieren zu unterscheiden. Arme Familien nehmen, um fich eine Nebeneinnahme zu verfchaffen, um die oft drückende Laft der Wohnungsmiethen zu vermeiden, fog. Schlafgänger oder Schlafburfchen auf; von diesen ift naturgemäß hier nicht die Rede. Eben fo werden, dem Gefagten zufolge, Einrichtungen, die ledigen Arbeitern auf längere Zeit billige Wohnung mit dauerndem Miethverhältnifs (also nicht vorübergehend) fchaffen, also die fog. Logirhäufer von der Befprechung ausgefchloffen fein; letztere wurden bereits im zweiten Halbband dieses Theiles (Abth. II, Abfchn. I) behandelt.

Wenn im Vorliegenden Anlage und Einrichtung von folchen Schlafhäusern behandelt werden foll, fo können darunter nicht jene ungeeigneten Localen verftanden werden, welche in Städten leider fo vielfach dem fraglichen Zwecke dienen — alte, baufällige und verbrauchte Häuser, zum Theile dunkel und unreinlich, oder Kellerwohnungen, beide meift überfüllt, ohne ordentliche Reinigung und Lüftung.

2) Häuser in der Nähe von Bergwerken, größeren Fabrik-Etabliffements etc., in denen die Arbeiter, welche aus größerer Entfernung zur Arbeitsftelle kommen und deshalb nur Sonntags in ihre Heimath, zu ihren Familien etc. zurückkehren

<sup>183)</sup> Vergl. die Verordnung des Berliner Polizei-Präfidiums (giltig feit 1. April 1880) über den Betrieb von Gaftwirthfchaften, in welchen obdachlofen Perfonen gegen Entgelt für einzelne Nächte derart Unterkommen gewährt wird, dafs in einem gemeinschaftlichen Schlafraum mehrere nicht zu einander gehörige Perfonen untergebracht werden.